

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Hauptausschuss	18.06.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze)

Beschlussvorschlag:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 08.09.1988, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 19.02.2009, werden für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II wie in der Anlage 2 dargestellt geändert.

Begründung:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat die Bundesregierung auch Initiativen zur Vereinfachung des Vergaberechts zur Beschleunigung von Investitionen beschlossen. Die Landesregierung hat daraufhin im Erlasswege eine zügige Vereinfachung des Vergaberechts auf den Weg gebracht. Der dadurch möglichen Erleichterung von Vergabeentscheidungen durch Erhöhung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen ist der Rat der Stadt bereits durch die Änderung der Vergabegrundsätze vom 19.02.2009 gefolgt. Dies war der erste Schritt, Vergabeverfahren zu verkürzen und zeitnah Aufträge an die gewerbliche Wirtschaft zu erteilen.

Angesichts der Vielzahl der notwendigen Vergabeentscheidungen ist es angezeigt, in einem zweiten Schritt für die Geltungsdauer des Erlasses der Landesregierung auch die Zuständigkeiten für die Zuschlagserteilung an die notwendige kurzfristige Umsetzung des Konjunkturpaketes anzupassen.

Da im Juni 2009 die letzte Sitzung des BISB vor der Sommerpause stattfindet, wäre die absehbare Konsequenz nach heute geltender Regelung das Herbeiführen von Dringlichkeitsentscheidungen durch den OB und den/die Ausschussvorsitzende/n oder ein anderes dem Ausschuss angehöriges Ratsmitglied, mit der sich anschließenden Genehmigung aller Entscheidungen durch das Gesamtgremium.

Angesichts der anstehenden Sommerferien, der daraus resultierenden sitzungsfreien Zeit und der Anzahl der zu erwartenden Entscheidungen wird vorgeschlagen, die Wertgrenzen für die Zuschlagerteilung anzuheben, um eine zeitnahe Vergabeentscheidung zu gewährleisten, die auch erklärtes Ziel des Konjunkturpaketes II ist.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist der Rat der Gemeinde für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über die in § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) bis t) GO NRW ist dabei ausschließlich dem Rat vorbehalten.

ten und kann nicht übertragen werden. Im Übrigen kann der Rat gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen.

Im Bereich der Vergaben hat der Rat in Ziffer 6 der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld von dieser Möglichkeit der Übertragung Gebrauch gemacht und für Vergabeentscheidungen die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters und der Ausschüsse in Form von Wertgrenzen festgelegt.

Es handelt sich dabei um eine vom Rat der Stadt erlassene Regelung über die Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten für die Vergabe von Aufträgen innerhalb der Stadt Bielefeld. Es obliegt insofern nach § 41 Abs. 2 GO NRW auch der Entscheidung des Rates, die in den bisherigen Vergabegrundsätzen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten getroffenen Wertgrenzen gegebenenfalls zu ändern und diese generell oder für bestimmte Maßnahmen neu festzulegen.

Nach Prüfung durch das Rechtsamt bestehen daher in rechtlicher Hinsicht keine Bedenken gegen die Zulässigkeit einer Entscheidung zur Änderung/Anhebung der Wertgrenzen in Ziffer 6 der Vergabegrundsätze für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II durch den Rat.

Die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bei Vergabeentscheidungen bleibt von dieser Regelung unberührt.

Eine Übersicht der Änderungen enthält Anlage 1; in Anlage 2 sind die sich daraus ergebenden Änderungen der Vergabegrundsätze dargestellt und als Anlage 3 ist die sich aus diesen Änderungen ergebende neue Fassung der Vergabegrundsätze beigefügt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke